

„Ängste ernst nehmen“

CSU verabschiedet kritisches Gentechnikpapier

Staffelstein – Gentechnik in der Landwirtschaft soll nur dann angewandt werden, wenn keine negative Auswirkungen für die kleinteilige Agrarstruktur Bayerns und die Sicherheit der menschlichen Ernährung zu befürchten seien. Ebenso müsse die Koexistenz mit Landwirten, die die neue Technologie von ihren Feldern fern halten wollen, sichergestellt sein. Das sind Kernpunkte einer Stellungnahme, die zum Abschluss ihrer traditionellen Herbstklausur im Kloster Banz bei Staffelstein die CSU-Landtagsfraktion verabschiedet hat.

Darin will die Fraktion sowohl die „Ängste der Menschen“ aufgreifen, als auch die „Möglichkeiten einer neuen Technologie“ nicht vorschnell auf den Müll werfen. Letzteres soll weitere Forschung gewährleisten. Aber auch sie müsse gerade in Bayern möglichst hohe Sicherheitsstandards einhalten.

Deutlich wird die Skepsis der CSU-Fraktion gegenüber den bisherigen GV-Sorten, von denen sie sich offensichtlich für die bayerische Landwirtschaft wenig Nutzen verspricht. „Wichtig ist heraus zu stellen, dass die GVO-Produkte der ersten Generation, die derzeit auf dem Markt sind, von ihren Eigenschaften her nicht zu vergleichen sind mit denen, die die Forschung in der Lage ist, noch hervorzubringen“, heißt es in dem Positionspapier. Chancen sieht die CSU unter anderem in der Steigerung der Produktivität und in ökologischen Potenzialen. So verspre-

chen sich die Politiker mit der Gentechnik unter Umständen schneller als mit herkömmlichen Methoden auf den Klimawandel reagieren zu können oder auch demnächst auf Pflanzen zurückgreifen zu können, die effizienter als bisher die Sonnenenergie speichern.

Weil aber „nicht alle Einwände, die gegen die Grüne Gentechnik vorgebracht werden, rein prinzipieller, ideologischer Natur“ seien, gebe es eine Reihe von Punkten, die bedacht sein sollten, so das Positionspapier. Problemfelder sieht die CSU in

- der bayerischen Agrarstruktur,
- in einer möglicherweise gefährdeten Artenvielfalt,
- in der so genannten Koexistenz zwischen Nutzern und Landwirten, die ohne GVO arbeiten wollen,
- in der unbedingten Wahlfreiheit der Verbraucher und
- in Gesundheitsrisiken, die ausgeschlossen sein müssen, wenn GVO-Produkte als Lebensmittel in Verkehr kommen sollen.

Ein neues Gentechnikgesetz, das Bundesagrarminister Horst Seehofer zunächst für den Herbst angekündigt hatte, nun aber auf das Frühjahr verschoben wurde, müsse die Regeln für eine funktionsfähige Koexistenz enthalten. Dazu gehörten

- Abstandsregeln für jede Pflanzenart,
- die gute fachliche Praxis und
- praktikable Grenzwerte für Kennzeichnungspflicht und Saatgut.